

Vorlage, DS-Nr. 2021/1464

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.12.2021			

Betreff: Jahresabschluss 2020 - Behandlung Jahresfehlbetrag 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, den im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.456.180,82 Euro durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu tilgen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist dem Rat am 22.06.2021 zugeleitet worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia hat den Jahresabschluss geprüft und ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 den Jahresabschluss 2020 beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters für den Rat ausgesprochen.

Gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresabschlusses beziehungsweise die Behandlung eines Jahresfehlbetrages.

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.456.180,82 Euro ab. Die Ausgleichsrücklage weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 34.782.520,27 Euro aus. Der Jahresfehlbetrag kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer